



Teilhabe am Arbeitsleben

Fachkonzept

Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich

für Menschen mit psychischer Erkrankung

der

Werkstatt am Kaisergarten
(Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH)



2011



Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH
Werkstatt am Kaisergarten
Max-Planck-Ring 50
46049 Oberhausen
Tel.: 0208 69098-0
Fax: 0208 69098-99
e-mail: wak@lebenshilfe-oberhausen.de
www.lebenshilfe-oberhausen.de



Teilhabe am Arbeitsleben

Fachkonzept

Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich

für Menschen mit psychischer Erkrankung

der

Werkstatt am Kaisergarten
(Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH)

I. Inhaltsverzeichnis

I. INHALTSVERZEICHNIS	4
II. KONZEPTION DER WERKSTATT AM KAISERGARTEN	5
1. EINLEITUNG	5
1.1 ENTWICKLUNG	5
1.2 STANDORT UND NAMENSGEBUNG	5
2. ZIELGRUPPE	6
3. BEDEUTUNG VON ARBEIT	6
4. AUFGABEN UND LEISTUNGEN DES EV UND BBB DER WFBM	7
5. STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN	8
5.1 PERSONALSTRUKTUR	8
5.2 FORT- U. WEITERBILDUNG (QUALIFIKATION), QUALITÄTSSICHERUNG	8
5.3 RAUMBEDARF UND AUSSTATTUNG	9
6. AUFNAHMEVERFAHREN	9
7. MAßNAHMEABLAUF	10
8. DAS EINGANGSVERFAHREN	12
8.1 ZIELE	12
8.2 METHODISCHER ANSATZ	13
8.3 AUSWERTUNG	13
9. BERUFLICHE BILDUNG	14
9.1 LEISTUNGEN IM BERUFSBILDUNGSBEREICH	14
9.2 AUFGABEN DER BERUFLICHEN BILDUNG	14
9.3 METHODEN	15
9.4 BEGLEITENDE MAßNAHMEN	16
9.5 PRAXISNAHE BERUFSBILDUNG	17
9.6 REFLEXIONSGESPRÄCHE	17
10. BERUFSFELDER DER ARBEITSBEREICHE DER WERKSTATT	18
11. KOOPERATION MIT KOMPLEMENTÄREN EINRICHTUNGEN UND BEHÖRDEN	18
12. INTEGRATION AUF DEM ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT	18
12.1 ABLAUF	18
12.2 ZIELE UND AUFGABEN DER INTEGRATIONSBEGLEITUNG DER LWO gGMBH	18
13. WECHSEL IN DEN ARBEITSBEREICH DER WERKSTATT AM KAISERGARTEN	19

Anhang:

Verlaufsübersicht Eingangsverfahren u. Berufsbildungsbereich

Individueller Eingliederungsplan / Eingangsverfahren

Individueller Eingliederungsplan / Förderplan

Erläuterungen zum Arbeitspädagogischen Beobachtungs- u. Bewertungsbogen (ABB)

II. Konzeption der Werkstatt am Kaisergarten

1. Einleitung

Die Werkstatt am Kaisergarten (WaK), eine Einrichtung der Lebenshilfe Oberhausen, ist eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit psychischen Behinderungen. Sie ist eine Werkstatt zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, für diejenigen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einer Arbeit nachgehen können. Sie bietet eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Entgelt aus dem Arbeitsergebnis an. Berufliche Bildung wird ganzheitlich durchgeführt, d.h. Menschen mit psychischen Behinderungen soll ermöglicht werden ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln (vgl. SGB IX § 136 Abs. 1).

1.1 Entwicklung

Nachdem in Oberhausen Anfang der 90er Jahre ein steigender Bedarf an WfbM-Arbeitsplätzen für psychisch erkrankte/behinderte Menschen festgestellt wurde, entschloss sich die Lebenshilfe Oberhausen für diesen Personenkreis eine separate Werkstatt in Betrieb zu nehmen. Die Erfordernis einer solchen Einrichtung wurde von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), des Arbeitsamtes (heute Agentur für Arbeit), der Stadt Oberhausen, sowie den örtlichen Institutionen zur Betreuung von psychisch erkrankten Menschen ebenfalls für notwendig angesehen, denn für viele Betroffene kam eine Integration in den bestehenden Werkstätten nicht in Frage.

In einer Broschüre des LVR hieß es:

"Berufliche Integration psychisch behinderter Menschen bedeutet nicht nur das Anpassen des psychisch behinderten Menschen an die Umwelt und Arbeitssituation, sondern auch, dass die Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse und Fähigkeiten individuell an den/die Betroffenen angepasst werden müssen".

Nach umfangreichen Bemühungen konnte ein geeignetes Mietobjekt in den Räumen einer ehemaligen Schreinerei, das durch entsprechende Umbauarbeiten für den Betrieb geeignet war, an der Teutoburger Str. 93 gefunden werden. Die Einrichtung mit insgesamt 48 Arbeitsplätzen wurde am 15. April 1993 offiziell mit 12 psychisch erkrankten/behinderten Menschen in Betrieb genommen.

Nachdem die vorhandenen Arbeitsplätze bereits nach 3 ½ Jahren nicht mehr ausreichten, entschloss sich die Lebenshilfe Oberhausen zum Kauf eines geeigneten Grundstücks im Gewerbepark Kaisergarten für den Bau einer größeren Werkstatt. Mit dem Umzug im Mai 2000 vergrößerte sich die Einrichtung auf zunächst 90 Plätze, gleichzeitig wurde der Standort an der Teutoburger Straße aufgegeben. Im Mai 2003 folgte eine Außenstelle am Max-Planck-Ring 32 mit weiteren 9 Arbeitsplätzen und im April 2005 am Max-Planck-Ring 64 eine weitere Außenstelle für 36 Teilnehmer. Im Dezember 2005 wurde die Hauptwerkstatt um 30 Plätze erweitert, somit verfügt die Einrichtung im Gewerbepark Kaisergarten an 3 Standorten über insgesamt 165 Arbeitsplätze.

1.2 Standort und Namensgebung

Um die Identität mit der Werkstatt zu erleichtern, ist es bei dem Personenkreis psychisch kranker/behinderter Menschen besonders wichtig, dass die Werkstatt möglichst unter einem neutralen Namen firmiert und das äußere Erscheinungsbild normalen Firmen gleicht. Daher erfolgt die Außendarstellung der Einrichtung mit dem Logo der Lebenshilfe unter dem Namen "*Werkstatt am Kaisergarten*".

2. Zielgruppe

Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen

Die Zielgruppe, an die sich das Angebot der Werkstatt richtet, sind Menschen mit Psychosen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen. Eine Aufnahme ist unabhängig vom Schweregrad der Behinderung, eine akute Phase sollte allerdings abgeklungen sein. Zudem sollte eine akute Eigen- und Fremdgefährdung ausgeschlossen sein sowie keine Suchtmittelabhängigkeit bestehen. Das Einzugsgebiet der Werkstatt am Kaisergarten ist die Stadt Oberhausen und in Ausnahmefällen angrenzende Städte.

Eine für uns verständliche und tragfähige Arbeitsgrundlage ist eine Begriffsbestimmung aus dem Forschungsbericht der Universität Mannheim (Lehrstuhl f. Psychologie I, 1987):

Psychische Behinderungen sind „Folgestände psychischer Störungen, die nach Abklingen der akuten Symptomatik längerfristig oder dauernd bestehen. Der psychisch Behinderte ist längerfristig oder dauernd nicht in der Lage, bestimmte Funktionen oder Rollen auszuüben, wie seine Umwelt (Familie, Arbeitgeber, Vorgesetzte, Kollegen, etc.) es von ihm erwartet. Das Ausmaß der Behinderung ist abhängig vom Zusammenwirken innerer (persönlicher) und äußerer (sozialer) Bedingungen. Behinderungen können demnach nur in Verbindung mit sozialem Kontakt gesehen werden.“ (BUNDGARD u. a. 1987,21)

Der Begriff „psychische Behinderung“ umfasst also ein breites Spektrum an Funktionseinschränkungen im sozio-emotionalen und instrumentellen Bereich, die aber nicht klar eingrenzbar und über die Zeit veränderlich sind sowie sich gegenseitig beeinflussen können. Das intellektuelle Leistungspotential ist in der Regel nicht eingeschränkt. Kennzeichnend ist auch ein ganz individueller und phasenhafter Verlauf der Krankheit, weshalb eine Erfolgsprognose der Rehabilitation schwierig einzuschätzen ist. Häufig ist auch die Fähigkeit gestört, die eigene Situation zu erkennen und realistisch zu beurteilen sowie die angebotenen Hilfen zu nutzen. Bei psychisch behinderten Menschen ist auch zu berücksichtigen, dass häufig Psychopharmaka eingenommen werden müssen, die neben ihren positiven Effekten auch erhebliche Nebenwirkungen haben können (z.B. Müdigkeit, Einschränkungen in der Bewegung). Die zu verrichtende Arbeit muss also so gestaltet sein, dass sie zum einen die vorhandenen Fähigkeiten stärkt und fördert, zum anderen aber nicht überfordernd ist, so dass Erfolgserlebnis und somit Motivation erfahren werden kann.

3. Bedeutung von Arbeit

Wie auch für gesunde Menschen, hat die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung einen hohen Stellenwert.

Arbeit ...

- ... gibt ein Gefühl von persönlichem Erfolg und Sicherheit durch die gelungene Bewältigung von äußeren Anforderungen und die Erfüllung von Erwartungen anderer.*
- ... lässt die eigenen Kompetenzen wiederentdecken und fördert sie.*
- ... bietet Sicherheit sowie soziale Kontakte und Unterstützung vielfältiger Art und wirkt somit einer sozialen Isolation entgegen.*
- ... ist ein Mittel zur Tagesstrukturierung, gibt einen Sinn, morgens aufzustehen.*
- ... vermittelt ein Gefühl für sozialen Status und Identität. Sie ist eine Möglichkeit, sich in normalen sozialen Rollen zu bewegen und somit einer chronischen Krankenrolle entgegenzuwirken.*

4. Aufgaben und Leistungen des EV und BBB der WfbM

Gemäß SGB IX § 40 erbringt die Werkstatt im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich folgende Leistungen:

1. Im Eingangsverfahren¹ zur Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben ist, sowie welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den behinderten Menschen in Betracht kommen und um einen Eingliederungsplan zu erstellen.
2. Im Berufsbildungsbereich², wenn die Leistungen erforderlich sind, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit des behinderten Menschen so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen und erwartet werden kann, dass der behinderte Mensch nach Teilnahme an diesen Leistungen in der Lage ist, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Sinne des § 136 zu erbringen.

Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich stellen einen dynamischen Prozess kontinuierlicher Entwicklung dar, der durch Anleitung, Betreuung, Begleitung und Bildung realisiert wird. Basis der qualifizierten Entwicklungsplanung sind für jeden Teilnehmer die Feststellungen im Eingangsverfahren.

Das Bildungskonzept bezieht die äußeren Lebensbedingungen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit ebenso ein wie das Recht auf Verschiedenheit. Somit werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) berücksichtigt. Dies beinhaltet auch das Heranführen an eher geschlechtsuntypische Berufsfelder und Tätigkeiten, wobei die Interessen und Wünsche der Teilnehmer angemessen berücksichtigt werden.

Das soziale Umfeld, insbesondere Angehörige und Betreuungs- oder Bezugspersonen, werden mit in den Rehabilitationsprozess einbezogen, es sei denn, der Teilnehmer wünscht dies ausdrücklich nicht. Der Schutz der personenbezogenen Daten einschließlich der Sozialdaten sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird gewährleistet. Die Preisgabe und Verwendung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich nur mit Einverständnis des Teilnehmers. Die Akten sind unter Verschluss, die EDV-Dokumente werden passwort- und usergeschützt gespeichert.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen stehen den Teilnehmern ganzjährig zur Verfügung und sehen zeitlich flexible Eintritte sowie zeitnahe Übergänge in andere Abschnitte/Module vor. Es werden individuelle Lernfelder geschaffen, die es dem Menschen ermöglichen, unter der strukturierenden Hilfe des Fachpersonals an seiner beruflichen Rehabilitation mitzuwirken, um seine Arbeitsfähigkeit auf einem möglichst hohen Niveau (wieder-) herzustellen.

¹ Die Leistungen im Eingangsverfahren werden für drei Monate erbracht. Die Dauer kann auf bis zu vier Wochen verkürzt werden, wenn während des Eingangsverfahrens im Einzelfall festgestellt wird, dass eine kürzere Leistungsdauer ausreichend ist. Eine kürzere Dauer kann sich auch ergeben, wenn hierzu zeitnah vor dem Eingangsverfahren durch Teilnahme an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme bereits entsprechende Feststellungen / Gutachten vorliegen und nur noch Teilaspekte zu klären sind. Das Eingangsverfahren kann in Kooperation mit anderen WfbM durchgeführt werden.

² Die Leistungen im Berufsbildungsbereich werden für zwei Jahre erbracht. Sie werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Sie werden für ein weiteres Jahr bewilligt, wenn aufgrund einer rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraums nach Satz 2 abzugebenden fachlichen Stellungnahme die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen weiterentwickelt oder wieder-gewonnen werden kann.

Diese Lernfelder lassen sich in fünf Lernbereiche unterteilen:

A Arbeitstechnik

Z.B. Kennenlernen von Arbeitsschritten und –materialien, erforderliche Handgriffe, Gliederung der Arbeit in sinnlogische Einheiten, Benutzung von Hilfsmitteln sowie von Werkzeugen und Maschinen.

B Arbeitshaltung

Z.B. Lernen von Pünktlichkeit, Pauseneinhaltung, Durchhaltevermögen, Ordnung am Arbeitsplatz, Ausführen von Anweisungen.

C Sozialverhalten

Die Teilnehmer³ sollen lernen, innerhalb einer Arbeitsgruppe zurechtzukommen und zu bestehen, Gruppenregeln zu verstehen und zu beachten sowie das Verhalten danach auszurichten, auch Frustrationen zu ertragen, Einhalten der sozialen Nähe-Distanz und sich selbst als Teil einer lebendigen Gruppe sehen.

D Kognitive Fähigkeiten

Gefördert werden hier vor allem Denkvermögen, Konzentrationsfähigkeit, Erkennen sachlogischer Zusammenhänge, Kulturtechniken wie beispielsweise Lesen, Schreiben, Rechnen, Merkfähigkeiten, verschiedene alltägliche Routinehandlungen.

E Erweiterung der personalen Kompetenzen

Hierzu zählt vor allem die Förderung von Interessen und Neigungen, das Lernen mit behinderungsbedingten Einschränkungen zu Recht zu kommen sowie Bemühungen, diese ggf. zu kompensieren. Die Werkstatt unterstützt die Teilnehmer professionell und kooperativ und orientiert sich an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen. Dies schafft Bedingungen, die es ermöglichen, notwendige Ressourcen bei behinderten Teilnehmern zu wecken und zu entdecken! Eine Stabilisierung und Weiterentwicklung dieses Bewusstseins erfordert eine fördernde Haltung durch die Werkstatt in Form einer ganzheitlichen "**Ressourcen - statt Defizitorientierung**".

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

5.1 Personalstruktur

Die Werkstatt verfügt, unter Beachtung der Vorgaben der Werkstättenverordnung (WVO §§9-11), über Fachkräfte, die ihre Aufgaben entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer individuellen Förderung, personenzentriert erfüllen können.

Im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich besteht das gemischtgeschlechtliche Fachpersonal aus Arbeitspädagogen und Ergotherapeuten; die pädagogische Begleitung u. a. für Krisenintervention und Alltagsbegleitung, erfolgt durch Sozialpädagogen im Begleitenden Dienst in Kooperation mit dem Gruppenleiter. Die Zahl der Fachkräfte zur Berufsförderung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich richtet sich nach der Zahl und der Zusammensetzung der behinderten Menschen.

5.2 Fort- u. Weiterbildung (Qualifikation), Qualitätssicherung

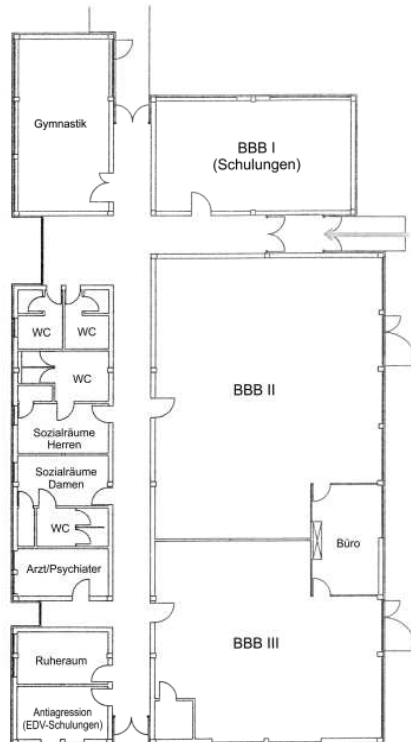
Das Fachpersonal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Um die Qualität des Eingangsverfahrens, des Berufsbildungsbereiches und die Arbeitsabläufe in den Produktionsbereichen zu erhalten bzw. ständig zu verbessern, werden im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) in jährlichen Abständen interne und externe Audits durchgeführt.

(3) Um die Dokumentation zu vereinfachen wird die Bezeichnung Teilnehmer geführt, es sind jedoch ebenso die Teilnehmerinnen gemeint.

5.3 Raumbedarf und Ausstattung

Der separate Berufsbildungsbereich hat eigens für die speziellen Anforderungen im EV/BBB ausgestattete Räume in einem gesonderten Gebäude.

Gebäudegrundriss



6. Aufnahmeverfahren

Der Erstkontakt mit der Werkstatt am Kaisergarten kommt auf unterschiedlichen Wegen zustande. Zum einen erfahren Menschen mit psychischen Erkrankungen durch ihren behandelnden Arzt oder Therapeuten (im Krankenhaus oder ambulant) von der Möglichkeit, in der Werkstatt zu arbeiten. Einige lernen diese im Rahmen einer Arbeitstherapie der psychiatrischen Kliniken kennen oder werden durch das Arbeitsamt oder den Rentenversicherungsträgern auf diese Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben aufmerksam gemacht oder durch Veröffentlichungen in der Tageszeitung und Mundpropaganda durch Teilnehmer, die bereits an einer Maßnahme teilnehmen bzw. im Arbeitsbereich beschäftigt sind.

In der Regel führt der Soziale Dienst der Werkstatt mit den Interessenten zunächst ein Erstgespräch. Darin wird zum einen über die Werkstatt und deren Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben informiert, zum anderen werden Rahmenbedingungen abgeklärt. Dazu gehören u. a. eine kurze berufliche und medizinische Anamnese, Informationen über den Inhalt und Ablauf der beruflichen Bildungsmaßnahme und über Möglichkeiten und Vorgehensweise beim Stellen eines Reha-Antrages beim Arbeitsamt aber auch die evtl. Weitervermittlung an andere Einrichtungen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen zu richten unter Einbeziehung von Unterstützungs- und Hilfesystemen.

Nach Prüfung durch die Kostenträger wird im Fachausschuss⁴ eine Aufnahme formell beschlossen sowie der Zeitpunkt für den Beginn festgelegt.

⁴ Ein Gremium aus Vertretern der Kostenträger (Arbeitsamt, Rentenversicherung und Landschaftsverband) sowie der Werkstatt

7. Maßnahmeablauf

Nach dem Erstkontakt und vom Kostenträger bewilligter Aufnahme in die Werkstatt beginnt zunächst das Eingangsverfahren (EV), hier erfolgt zunächst eine an der Aufgabe des Eingangsverfahrens nach §3 Abs. 1 Satz 2 WVO ausgerichtete individuelle Analyse des Leistungspotentials. Das EV dient als Orientierung auf allen Ebenen: Gewöhnen an einen Arbeitsalltag mit festen Zeiten, Einleben in eine neue Gruppe und soziale Umgebung, Kennenlernen neuer Menschen und Bezugspersonen, Testen und Erproben von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen. In der Werkstatt am Kaisergarten ist vorgesehen, dass Personen diese Zeit in den Räumlichkeiten des Berufsbildungsbereiches (BBB) verbringen.

Bei erfolgreichem Abschluss des EV erfolgt der formale Wechsel in den Berufsbildungsbereich. Die Maßnahme wird in der Regel zunächst für ein Jahr bewilligt und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auch in dieser Zeit erfolgt eine Förderung der arbeitsbezogenen sowie der sozialen Kompetenzen, was durch das Erstellen eines halbjährlichen Eingliederungsplanes dokumentiert und sichergestellt wird. Die WfbM fördert die behinderten Menschen so, dass sie spätestens nach der Teilnahme an Maßnahmen des Berufsbildungsbereichs in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlicher verwertbarer Arbeitsleistung im Sinne des SGB IX §136 Abs.2 zu erbringen.

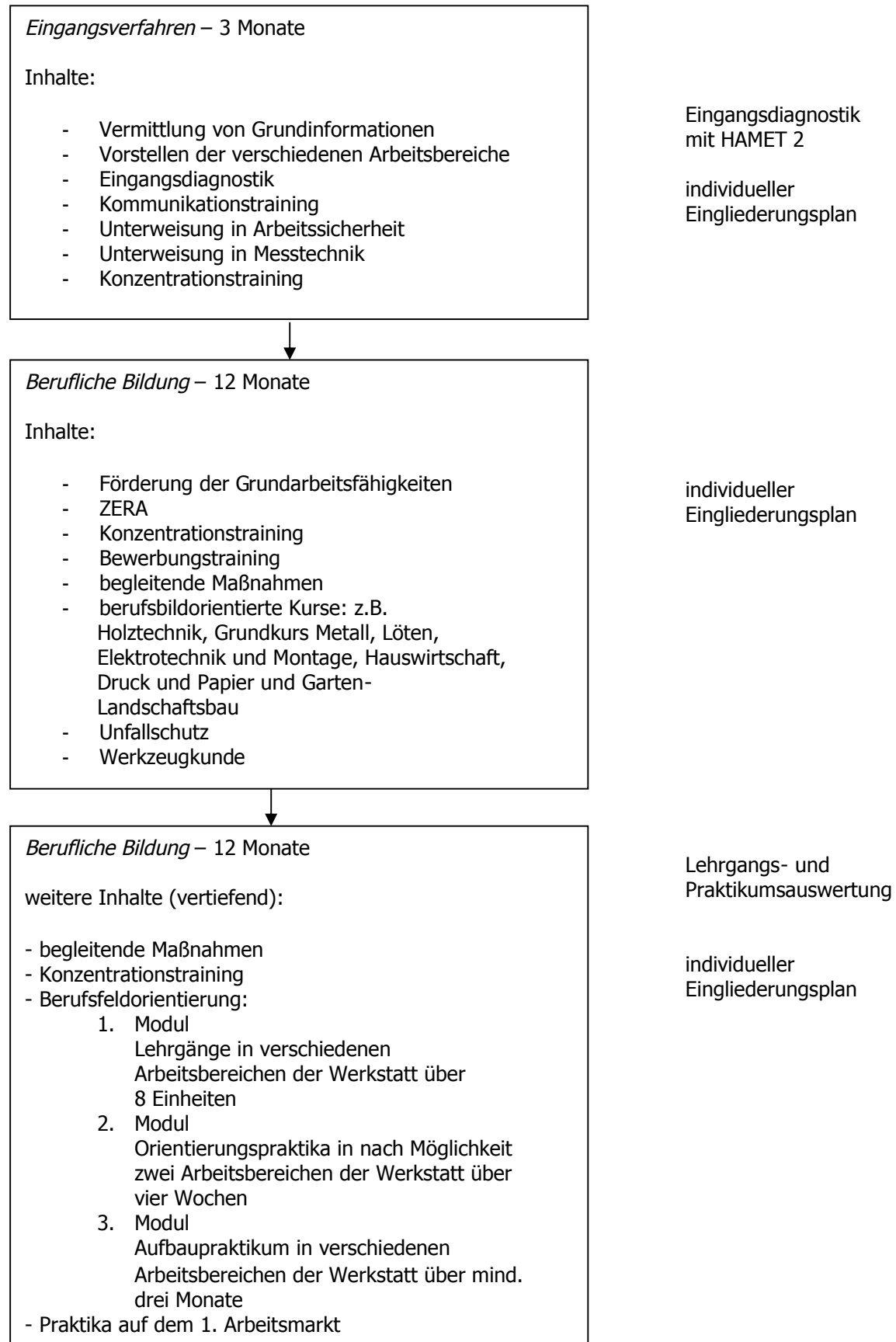
Zum Nachweis der Teilnahme wird eine maßnahmebezogene Anwesenheitsliste geführt. Neben der Anwesenheit werden auch unterweisungsfreie Zeiten und Fehlzeiten nachweislich festgehalten. Für jeden Teilnehmer besteht der Anspruch von 2,5 unterweisungsfreien Arbeitstagen für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme. Für schwerbehinderte (nicht für gleichgestellte) Teilnehmer wird § 125 SGB IX angewendet. Die Schwerbehinderung ist durch eine Feststellung oder einen Ausweis nach §69 SGB IX nachzuweisen. Darüber hinaus kann die WfbM für besondere Ereignisse bis zu einer Dauer von jeweils zwei Kalendertagen von der Teilnahme freistellen. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sind vom Teilnehmer ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Arbeitsunfähigkeit ist der WfbM vom Teilnehmer sofort mitzuteilen. Als unentschuldigte Fehlzeiten werden alle Tage gekennzeichnet, die nicht unterweisungsfreie Zeiten oder Zeiten der Arbeitsunfähigkeit nach den vorstehenden Regelungen sind.

Zur Unterstützung wird für jeden Teilnehmer ein Bildungsbegleiter (ein Gruppenleiter aus dem Berufsbildungsbereich) benannt, der dem Teilnehmer für die Dauer der gesamten beruflichen Bildung als Ansprechpartner zur Seite steht. Aufgabe der Bildungsbegleitung ist es, den Teilnehmer bei seinem beruflichen Entwicklungsprozess zu beraten, zu fördern und zu betreuen. Zudem wird in Kooperation mit dem Teilnehmer und dem Sozialen Dienst festgestellt, für welche Tätigkeit der Mensch mit Behinderung geeignet ist, bzw. ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des § 40, §136 SGB IX ist.

Nach erfolgreich abgeschlossener Teilnahme im BBB erfolgt die Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Weitervermittlung zu weiterführenden Maßnahmen, Beginn einer Ausbildung oder eine Übernahme in einen Arbeitsbereich der Werkstatt. Dabei ist der Kostenträger nun der überörtliche Träger der Sozialhilfe und der Teilnehmer wird nach dem Lohnsystem der Werkstatt eingruppiert. Der Teilnehmer schließt einen Werkstattvertrag ab, der unbefristet gilt bis er das Rentenalter erreicht oder vorzeitig kündigt. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung beider Phasen der Beruflichen Bildung soll im Folgenden beschrieben werden:

Zeitlich inhaltlicher Ablauf der beruflichen Bildungsmaßnahme

Begleitende Dokumentation



8. Das Eingangsverfahren

Aufgabe des Eingangsverfahrens ist die Ermittlung eines Fähigkeitsprofils und die Entwicklung eines langfristig angelegten individuellen Eingliederungsplanes mit dem Ziel, möglichst viele Menschen mit psychischen Behinderungen wieder ins Arbeitsleben zu integrieren. Die umfassende Eingangsdiagnostik (u. a. HAME 2 und gezielte Beobachtungen in Anlehnung an MELBA) und eine längere Phase der Erprobung an unterschiedlichsten Aufgabenstellungen ist die Basis für differenzierte, individuelle Förderziele und sich daraus ableitende Maßnahmen, die in eine dynamisch gestaltete Eingliederungsplanung einfließen und fortgeschrieben werden. Zu Beginn der Maßnahme werden die Teilnehmer in geeigneter Weise umfassend über das Durchführungskonzept der beruflichen Bildungsmaßnahme im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich informiert.

Begleitend finden persönlichkeitsfördernde, therapeutische und beruflich qualifizierende Angebote statt. Zur Feststellung der fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der individuellen Motivation, werden Feststellungen zu folgenden Kompetenzen getroffen und im individuellen Eingliederungsplan festgehalten:

1. Arbeitsleistung:

Ausdauer, Arbeitstempo bei Monotoniebelastung, Arbeitstempo bei Anforderungen, Arbeitsqualität und Sorgfalt, Arbeitsquantität

2. Arbeitsverhalten:

Leistungsmotivation, Verantwortung, Arbeitsplanung, Selbstständigkeit, Flexibilität/Umstellfähigkeit, Psychomotorik, Gruppenarbeitsplatz, separater Arbeitsplatz, Kritikfähigkeit (Kritik äußern), Ordnungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Beachtung der Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, kritische Kontrolle, Misserfolgstoleranz

3. Sozialverhalten:

Kontaktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verhalten in der Gruppe, Teamarbeit

4. Lernen, Denken, Konzentrieren, Grundwissen:

Auffassungsvermögen, Merkfähigkeit, Einfallsreichtum/Problemlösung, Konzentrationsvermögen, Lesen, Rechnen, Schreiben, Vorstellungsvermögen

5. Persönlichkeit:

Einstellung zur Arbeit/Arbeitstraining, Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Umgang mit Kritik, (kritisiert werden), Hygiene oder Körperpflege, Sprachverständnis/Kommunikation (passiv), Sprechen/Kommunikation (aktiv), Sehen, Hören, Orientierung (räumlich/zeitlich), Feinmotorik, Grobmotorik, körperliche Belastbarkeit

8.1 Ziele

Aufgabe des Eingangsverfahrens ist es, unter Berücksichtigung von vorhandenen Unterlagen und Informationen, insbesondere von Vorgutachten, einzelfallbezogen festzustellen,

- ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist,
- welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen und
- welche Arbeitsfelder der WfbM und welche Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt in Betracht kommen.

8.2 Methodischer Ansatz

Im Verlauf des Eingangsverfahrens werden durch Arbeitsproben und begleitende Maßnahmen, wie u. a. Kommunikationstraining, Einführung in Messtechnik, Unterweisung in Arbeitssicherheit sowie Kreativ- und Projektarbeiten, Beobachtungsmöglichkeiten geschaffen. Hierzu können, abhängig von Fähigkeiten, Interessen und sozialen Kompetenzen, verschiedene Angebote genutzt werden, die theoretische und berufspraktische Anforderungen umfassen. Die Anforderungen sind flexibel dem jeweiligen Fähigkeits- und Leistungsniveau angepasst. Die Arbeitsproben gliedern sich nach verschiedenen Schwierigkeitsstufen.

8.3 Auswertung

Die persönlichen Erfahrungen, die anhand von verschiedenen Arbeitsproben und Kurse in der Zeit der Orientierungsphase gesammelt werden konnten, eröffnen dem Teilnehmer die Möglichkeit, die Ergebnisse annehmen und ggf. verbessern zu können. Nach Abschluss der Arbeitsproben und begleitenden Angebote gilt es, in Zusammenarbeit mit dem Teilnehmer, unter Einbeziehung aller Informationen, eine Entscheidung zum weiteren Verlauf zu treffen.

Die Aufgabe der Fachkräfte besteht darin, die Anforderungen an den Teilnehmer so zu gestalten, dass eine Entwicklung stattfinden kann, d. h. dass er weder unter- noch überfordert wird. Wichtig ist es, während des Eingangsverfahrens eine Beziehung zum Teilnehmer herzustellen, die einen intensiven Austausch ermöglicht, Einblick in die persönliche Problematik gewährt und ihm Sicherheit gibt. Schwellenängste, die besonders bei Menschen mit einer psychischen Behinderung vor Eintritt in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bestehen, können durch schrittweise Eingliederung über das Eingangsverfahren verringert bzw. genommen werden.

Reflexion und Auswertung finden im Interesse eines kontinuierlichen Austausches mit dem Teilnehmer regelmäßig statt und beinhalten:

- Befragung der Teilnehmer nach Schwierigkeiten in der persönlichen Einschätzung
- Verlaufsbeobachtung
- Einbringen der Beobachtung und Anmerkung des Gruppenleiters
- Spiegeln - Erfahren lassen
- Auseinandersetzung über die aufgenommenen Informationen
- Stärken, Schwächen und vorhandene Ressourcen sondieren
- Bewertung und Dokumentation der Arbeitsergebnisse nach Melba-Kriterien (siehe Punkte im Eingliederungsplan)
- Dokumentation und Auswertung der sozialen und beruflichen Anamnese
- Feststellung und Dokumentation des Rehabilitationspotentials
- Ziele für die Durchführung der Reha-Maßnahme erarbeiten (Identifikation anstreben)
- Vorschlag, welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen
- Welche Berufsfelder - nach Möglichkeit mindestens zwei - in Betracht kommen
- Klärung, ob eine ausgelagerte berufliche Bildung in Betracht kommt

Der Teilnehmer ist durch seine Mitarbeit im dialogorientierten Abschlussgespräch gefordert, die Förderziele und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf mit zu entscheiden. Am Gespräch nehmen alle am Förderprozess beteiligten Personen teil: Teilnehmer, Bildungsbegleiter, Gruppenleiter, Sozialer Dienst und evtl. Bezugspersonen. Diese Beteiligung soll dazu verhelfen, sich mit den Förderzielen zu identifizieren, um somit motiviert am Erfolg mitarbeiten zu können. Die gemeinsame Erarbeitung der Ziele geben dem Teilnehmer die Gewissheit, selbst zielgerecht an seiner Rehabilitation zu arbeiten („roter Faden“).

9. Berufliche Bildung

9.1 Leistungen im Berufsbildungsbereich

Nach Beendigung des Eingangsverfahrens schließt sich nahtlos die Berufsbildungsmaßnahme an. Diese wird als eigenständige und selbstständige Organisationseinheit geführt. Als Grundlage dient der im Eingangsverfahren erstellte individuelle Eingliederungsplan. Um eine kontinuierliche Anpassung der Förderung zu gewährleisten wird er halbjährlich überprüft und fortgeführt.

Die Leistungen im Berufsbildungsbereich erhalten Menschen mit einer psychischen Behinderung, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit

- soweit wie möglich zu entwickeln,
- soweit wie möglich zu verbessern,
- soweit wie möglich wieder herzustellen.

9.2 Aufgaben der beruflichen Bildung

Aufgabe des Berufsbildungsbereichs ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes

- die personale Entwicklung des behinderten Menschen zu fördern,
- die beruflichen und lebenspraktischen Fähigkeiten planmäßig zu entwickeln und sie
- auf geeignete Tätigkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder im Arbeitsbereich der WfbM vorzubereiten.

Die berufliche Bildung baut auf den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Sie bezieht die durch schulische, berufsschulische, andere Bildungsmaßnahmen oder berufliche Tätigkeiten erworbenen Grundlagen mit ein und berücksichtigt individuelle Neigungen und Qualifikationen.

Es werden den Teilnehmern dabei u. a. unterschiedliche Arbeitsproben und Materialien vorgestellt. Die Förderung durch Lehrgänge und Einzelmaßnahmen umfasst das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu möglichst eigenständigem Ausführen von beruflichen Tätigkeiten. Die Vermittlung von Wissen und Einsichten, das Erreichen sozialer Lernziele und das Erlangen sozialer Kompetenzen mit Hilfe von angemessenen Maßnahmen, dienen der Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Diese ganzheitliche Sicht des psychisch behinderten Menschen fordert eine umfassende persönliche Förderung und Bildung.

Das beinhaltet u. a.:

- Verständnis für die eigene und andere Behinderungen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Übernahme von Verantwortung
- lebenspraktische Förderung
- motorisches Training
- Erwerb, Erhalt und Verbesserung von Kulturtechniken
- Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Arbeitssicherheit

9.3 Methoden

Die Methoden der beruflichen Bildung orientieren sich an dem Ziel, selbstgesteuerte Lernprozesse zu initiieren sowie Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenz zu entwickeln und kooperatives Lernen und Handeln zu fördern.

Die in den individuellen Eingliederungsplänen für jeden Teilnehmer beschriebenen Ziele zur Verbesserung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit und zur Förderung der Persönlichkeit, werden durch unterschiedliche Mittel und Methoden erreicht. Um die Entwicklung jeden Teilnehmers regelmäßig zu überprüfen, wird halbjährlich der individuelle Eingliederungsplan eingesetzt.

Zur Anwendung kommen folgende Methoden:

- *kompetenzzentrierte*
- *interaktionelle*
- *wahrnehmungszentrierte*

Diese Methoden werden u. a. mit folgenden Mitteln umgesetzt:

- *aktive und handlungsorientierte Verfahren*
- *Verwendung speziell adaptierten Übungsmaterials*
- *handwerkliche und gestalterische Techniken*
- *lebenspraktische Übungen*

Im Berufsbildungsbereich werden aktive und handlungsorientierte Verfahren unter Einsatz speziell adaptierten Übungsmaterials, handwerklicher und gestalterischer Techniken eingesetzt, sowie lebenspraktischen Übungen durchgeführt. So können beispielsweise die Grundarbeitsfähigkeiten mit verschiedenen handwerklichen und gestalterischen Techniken gefördert werden. Die Auswahl der Techniken hängt von dem jeweiligen Teilnehmer und seinem individuellen Eingliederungsplan ab.

Im Rahmen der zweijährigen Bildungsmaßnahme besteht, je nach kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Möglichkeit, in der Maßnahme des Berufsbildungsbereiches verschiedene Qualifizierungen zu durchlaufen:

A. Tätigkeitsorientierte Qualifizierung

Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz **eine** Tätigkeit auszuführen.

B. Arbeitsplatzorientierte Qualifizierung

Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz **alle** Tätigkeiten auszuführen.

C. Berufsorientierte Qualifizierung

Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um innerhalb **eines Berufsfeldes** an allen Arbeitsplätzen der Werkstatt eine Tätigkeit auszuführen.

D. Berufsbildorientierte Qualifizierung

Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um eine Ausbildung in einem **anerkannten Berufsbild** zu beginnen.

Um auf die Interessen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten jeden Teilnehmers individuell eingehen zu können, werden verschiedene begleitende Maßnahmen, berufsbildorientierte Kurse sowie unterschiedliche Module der praxisnahen Berufsbildung angewendet. Produktionsarbeiten aus den einzelnen Arbeitsbereichen dienen der tätigkeitsorientierten und arbeitsplatzorientierten Qualifizierung.

9.4 Begleitende Maßnahmen

Da psychisch beeinträchtigten Menschen mit unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsständen zu uns kommen, versuchen wir an vorhandene Fähigkeiten anzuknüpfen. Wir schaffen Lerngelegenheiten und bauen auf den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Hierbei werden individuelle Neigungen und Qualifikationen berücksichtigt.

Um Sozialkontakte schon zu Anfang zu fördern und dem Ziel einer ganzheitlichen Förderung gerecht zu werden, werden diese Fähigkeiten u. a. mit unseren begleitenden Maßnahmen trainiert und finden in Form von Projektgruppen, Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten statt.

Besonders Menschen mit psychischen Behinderungen haben oft große Probleme im Sozialverhalten (daraus resultierende Probleme in der Freizeitgestaltung), z. B. mangelnde Kontaktfähigkeit oder Defizite im Umgang mit anderen Personen. Durch die Vermittlung von lebenspraktischen, arbeitsrelevanten und informationstechnischen Fähigkeiten werden sie darin unterstützt, ihr Leben wieder eigenverantwortlich zu planen. Förderlich hierfür sind insbesondere Gruppen- und Projektarbeiten. Es finden automatisch Gespräche und somit Sozialkontakte statt. Zudem kann das soziale Verhalten und die Anpassungsfähigkeit an andere Menschen beobachtet und gefördert werden.

Zu den begleitenden Maßnahmen gehören u. a. Konzentrationstraining, Vermittlung und Förderung von Kulturtechniken, Kreativarbeiten in Projektform, Gruppentrainingsprogramm „ZERA“ sowie Bewerbungstraining. Zusätzlich werden Maßnahmen im Bereich Bewegung angeboten, wie z. B. Koordinationstraining, Gymnastik und Tischtennis.

Neben den o. g. Maßnahmen finden zur Vermittlung von arbeitsbezogener Fachkunde, berufsbildorientierte Kurse, wie z. B. Holztechnik, Einführung in Metall, Hauswirtschaft, Löttechnik Druck und Papier, Garten- und Landschaftsbau statt (siehe Verlaufsübersicht EV BBB).

Beispielhafter Lehrgangsplan: „Einführung Metall“

Kennenlernen der gebräuchlichsten Handwerkzeuge in Theorie und Praxis	Feile, Reißnagel, Körner, Säge, Schraubendreher, Handbügelsäge, Spiralbohrer, Gewindebohrer, Gewin-deschneideisen
Arbeitssicherheit	Umgang mit verwendeten Maschinen und Werkzeugen Unfallverhütungsvorschriften kennen und beachten, Sicherheitssymbole kennen und beachten
Umgang mit Messwerkzeug (praktische Umsetzung vom Messkurs)	Holzgliedermaßstab, Stahlmaßstab, Mess-Schieber, Parallelhöhenreißer
Verbindungstechniken	Kleben, Schrauben
Erwerb von „Maschinenführerscheinen“ durch Theorie und Praxis	Bohrmaschine, Bandsäge, Doppelschleifmaschine
Anfertigen einfacher Arbeitsproben - vor- wiegend aus Aluminium - mit Hilfe von Zeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ankörnbilder mit verschiedenen Motiven - LKW (verschiedene Modellvarianten) - Metaldampfwalze - Windlichter aus Aluminiumblech

Nach dem Grundkurs kann bei Interesse und Eignung an einem Aufbaukurs teilgenommen werden (z.B. Drehen).

9.5 Praxisnahe Berufsbildung

Berufsfeldorientierte Kurse gliedern sich in drei Module. Das erste Modul besteht aus Lehrgängen in verschiedenen Arbeitsbereichen der Werkstatt. Sie beinhalten acht Einheiten und laufen über einen Zeitraum von vier Wochen. Das zweite Modul besteht aus Orientierungspraktika in - nach Möglichkeit - mindestens zwei Arbeitsbereichen. Sie gehen über einen Zeitraum von vier Wochen. Im dritten Modul findet ein Aufbaupraktikum statt. Dieses läuft in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten.

Der Rehabilitationsplan kann auch ergeben, dass die Arbeitsanforderungen verändert werden müssen und eine Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse sinnvoll und erwünscht ist, um eine weitere Entwicklung zu erreichen. So ist es möglich, dass die Strukturen des Arbeitsbereiches der Werkstatt in Form eines langfristigen Praktikums in Kombination mit der Teilnahme an berufsspezifischen Kursen und begleitenden Angeboten der beruflichen Bildung eine optimale Förderung gewährleisten kann.

Zudem können alle Teilnehmer der beruflichen Bildung Betriebspraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchführen. Daraus kann sich neben der Erprobung und/oder neben einer ausgelagerten beruflichen Bildung auch eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln. Voraussetzung für ein Betriebspraktikum ist das Interesse des Teilnehmers und eine weitgehende Übereinstimmung der Anforderungen des Arbeitsplatzes mit den Kompetenzen des Teilnehmers. Einschränkungen durch individuelle Behinderungen des Teilnehmers werden hierbei berücksichtigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Förderung ist der Bildungsbegleiter. Die Förderziele und die daraus resultierenden Fördermaßnahmen werden gemeinsam mit dem Teilnehmer, dem Bildungsbegleiter, der Gruppenleitung, dem Sozialen Dienst und ggf. der Integrationsbegleitung der WfbM /LWO (siehe Kapitel 12.2.) vereinbart.

Um eine optimale Förderung zu gewährleisten, laufen alle Praktika und Lehrgänge in Kombination mit der Teilnahme an berufsspezifischen Kursen und begleitenden Maßnahmen der beruflichen Bildung, (siehe Organigramm Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich).

9.6 Reflexionsgespräche

Die Teilnehmer, der Gruppenleiter, der Bildungsbegleiter, der Soziale Dienst sowie gegebenenfalls Angehörige oder Betreuungspersonen, nehmen an regelmäßigen Reflexionsgesprächen teil. Diese finden zwar verpflichtend statt, sind allerdings in ihrer Intensität auch von den Wünschen der Teilnehmer abhängig. Eine Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdeinschätzung im Arbeitsalltag fördert dabei die Selbstmanagementfähigkeiten und die Einsicht in die Verantwortung des eigenen Handelns. Unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Leistungsstandes des Teilnehmers werden thematisiert und Lösungen erarbeitet. Das soziale Umfeld wird, wenn nötig, mit einbezogen. Neben den spezifischen Themen der Berufsbildungsmaßnahme geht es u. a. auch um die Themen Gesundheit, Familie, finanzielle Absicherung und Freizeitgestaltung. Die berufliche Zielsetzung steht dabei im Mittelpunkt des Interesses.

10. Berufsfelder der Arbeitsbereiche der Werkstatt

Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Eignung und Neigung des psychisch kranken/behinderten Menschen gerecht zu werden, bietet die Werkstatt am Kaisergarten ein breit gefächertes Arbeitsangebot von einfachen Tätigkeiten bis hin zu komplexen Aufgabenstellungen. Folgende Berufsgruppen werden in der Werkstatt am Kaisergarten angeboten:

- Druck und Papier
- Montage, Verpackung und Konfektionierung
- Garten- und Landschaftspflege
- Versandservice
- Dokumentenarchivierung
- Hauswirtschaft

11. Kooperation mit komplementären Einrichtungen und Behörden

Um eine weitgehend optimale und individuelle Rehabilitationsplanung gewährleisten zu können, ist die Zusammenarbeit mit Kliniken, Wohneinrichtungen, Betreuern (ambulant betreutes Wohnen und gesetzliche Betreuung), Sozialpsychiatrischen Diensten der Gesundheitsämter, Fachärzten und Therapeuten und anderen Einrichtungen für psychisch kranke/behinderte Menschen sinnvoll und notwendig. Ebenso werden auch Angehörige in die Zusammenarbeit mit einbezogen, wenn dies vom Teilnehmer gewünscht ist. Besonders wichtig sind diese Kontakte außerdem im Hinblick auf mögliche Krisen der Teilnehmer, um eine zielgerichtete Intervention einzuleiten. Gleichfalls ist die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung und anderen Rehabilitationsträgern zum Wohle der Rehabilitanden erforderlich. Auch über den Einzugsbereich hinaus wird eine Kooperation mit anderen Werkstätten praktiziert.

12. Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

12.1 Ablauf

Die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Maßnahme, erfolgt derzeit in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung und anderen Rehabilitationsträgern, den Integrationsfachdiensten, der Integrationsbegleitung der WfbM und dem Begleitenden Dienst der WfbM. Dem gehen eine individuelle Planung mit Gesprächen zwischen den Beteiligten und entsprechende Betriebspraktika voraus. Eine konstante Begleitung während der Praktika und der Anfangsphase der Eingliederung ist durch die Werkstatt gewährleistet.

12.2 Ziele und Aufgaben der Integrationsbegleitung der LWO gGmbH

Ziel der Arbeit des Integrationsbegleiters der Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH ist, einen möglichst passgenauen Arbeitsplatz für den Teilnehmer zu finden oder zu entwickeln, der für ein Betriebspraktikum das Interesse und eine weitgehende Übereinstimmung der Anforderungen des Arbeitsplatzes mit den Kompetenzen mitbringt. Dieser Arbeitsplatz sollte den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Neigungen und Einschränkungen des Teilnehmers entsprechen. Durch die erfolgreiche Tätigkeit des Integrationsbegleiters soll eine größtmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Teilnehmers, ein dauerhafter Außenarbeitsplatz oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, bei Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes die Bereitschaft zu fördern, entsprechende Praktikumsplätze, Außenarbeitsplätze, bzw. dauerhafte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen oder diese mit dem Integrationsbegleiter der LWO gemeinsam zu entwickeln und einzurichten.

13. Wechsel in den Arbeitsbereich der Werkstatt am Kaisergarten

Auch nach der Maßnahme der Beruflichen Bildung wird der individuelle Eingliederungsplan - ausgerichtet an den im Berufsbildungsbereich gesetzten Zielen - im Arbeitsbereich weitergeführt. Mit dem Wechsel in den Arbeitsbereich erhalten Mitarbeiter (vormals Teilnehmer) einen monatlichen Lohn, der sich an den gesetzlichen Grundlagen orientiert; es gilt die Entgeltordnung der Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH. Der Lohn setzt sich derzeit zusammen aus einem Grundbetrag, dem Arbeitsförderungsgeld (SGB IX § 43), sowie einem Steigerungsbetrag, der sich nach der individuellen Arbeitsleistung bemisst.

Gemäß SGB IX § 41 erhalten behinderte Menschen im Arbeitsbereich Leistungen⁵, bei denen

- *eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder*
- *Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung oder berufliche Ausbildung (§ 33 Abs. 3 Nr. 2 bis 4) wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommen und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.*

Zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des psychisch erkrankten/behinderten Menschen werden arbeitsbegleitend geeignete Maßnahmen durchgeführt. Darunter fallen auch solche Angebote, die nicht unmittelbar mit der Arbeit zusammenhängen. Die Angebote tragen der Gesamtheit der beruflichen und sozialen Rehabilitation und den individuellen Bedürfnissen der Rehabilitanden Rechnung. Die Wahrnehmung aller Angebote ist stets freiwillig und wird auf die Bedürfnisse des Einzelnen und auch auf die Belange der Produktion flexibel gestaltet. Die arbeitsbegleitenden Angebote werden, je nach inhaltlicher Ausrichtung, vom Begleitenden Dienst, von den Gruppenleitern oder externen Bildungsträgern durchgeführt. Zusätzlich können auswärtige Angebote der Volkshochschule, der Familienbildungsstätte oder anderer Bildungsträger wahrgenommen werden.

⁵ Die Leistungen sind gerichtet auf

- Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung,
- Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
- Förderung des Übergangs geeigneter behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.